

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Bogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Koffe in Leipzig.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntags-
blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirth-
schaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 40.

20. Mai 1893.

✻ Pfingsten. ✻

Ein grüner Schleier deckt die Erde,
Viel Blütenperlen glitzern d'rauf —
Wie schön, o Welt, Du holdverklärte,
Stand'st Du von nächt'ger Ruhe auf!
Des Tages Stern am blauen Himmel
Weckt rasch die Schläfer fern und nah —
Leis' hebt es durch des Weltgelümmel:
Der behre Pfingstsonntag ist da!

Und aus des Aekers brauner Scholle
Steigt jubelnd eine Lerch' empor,
Und trägt im Lied das übervolle
Beglückte Herz zum Himmelsthor.
Hell schallt es weithin in die Kunde
Und weckt die Sänger immer mehr,
Und auch in Dein Herz dringt die Kunde —
Du stinmst mit ein: „Dem Herrn sei Ehr!“

Du stehst vom Morgenschein umflossen,
Ergriffen tief und wunderbar —
Das ist der Geist, der ausgegossen
Einst ward auf Jesu Jüngerschaar,
Der heut' und immer gleich der Taube
Auf sanfter Schwinge Dich umweht,
So lang' der frohe Pfingstenglaube
Gefestet Dir im Herzen steht!

Noch lauschest Du dem Geisterfange,
Der mächtig dringt an Herz und Ohr,
Da heben mit dem ehernem Klange
Die Glocken an im vollen Chor —
Versteh' und folge ihrem Rufen,
Kommt, Menschen, her aus fern und nah,
Gilt hin zu des Altars Stufen —
Der behre Pfingstsonntag ist da!

Nachdem am heutigen Tage Herr Gutsbesitzer Moritz Adolph Gihold in Großröhrsdorf Nr. 129 als Gerichtschöppe für Großröhrsdorf von dem unterzeichneten
Amtsgerichte bestellt und in Pflicht genommen worden ist, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Pulsnik, den 15. Mai 1893.

Das Königliche Amtsgericht.
Weise.

R.

Bekanntmachung.

Stadt- und Schulanlagenkataster

Das für das laufende Jahr festgestellte

Sonnabend, den 20. dss. Mts. ab

liegt vom
bei unserer Stadtkasse für jeden Betheiligten 14 Tage lang zur Einsicht aus.
Reklamationen gegen diese Abschätzung sind innerhalb dieser Frist und bis zum
3. Juni dss. Js. schriftlich
bei uns anzubringen und finden bezüglich der Stadtanlagen nur insoweit Beachtung, als sie bereits gegen das Ergebniß der Staatssteuereinschätzung gerichtet gewesen sind und bei
der Einschätzungs- bez. Reklamationskommission Berücksichtigung gefunden haben.
Pulsnik, am 16. Mai 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Es werden hiernach die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, der nach § 11 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 impfpflichtigen Kinder bez. Vormünder unter ausdrücklichem
Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des gedachten Gesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren impfpflichtigen Kindern bez. Mündeln in dem oben anberaumten Impf- und
Revisionsstermine, zu welchen mit Patent noch besonders vorgeladen werden wird, behufs der Impfung und ihrer Controlle zu erscheinen, oder die Befreiung vor dem Impftermine
durch ärztliches Zeugniß bei dem verpflichteten Impfarzt bez. dem unterzeichneten Stadtrath nachzuweisen.
Pulsnik, am 18. Mai 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Sonntagsruhe betreffend.

Zu Vermeidung von Zuwiderhandlungen wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe an dem ersten
Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag der Verkauf von Arzneimitteln in Apotheken, von Brod und weißer Backwaare, ausschließlich der Conditoreiwaaren, ohne jede zeit-
liche Beschränkung auch während des Gottesdienstes zulässig, aller übrige Handel dagegen nicht gestattet ist und daß daher die Verkaufsläden und Schaufenster den ganzen Tag
über geschlossen zu halten sind; dahingegen ist der Handel am zweiten Pfingstfeiertag mit Ausnahme der bereits bekannten Vormittags- und Mittagsstunden von Nachmittags
1/3 Uhr bis Abends 10 Uhr unbeschränkt gestattet.
Zuwiderhandlungen werden in Gemäßheit § 12 der Bekanntmachung vom 1. Juli 1892 bestraft.
Pulsnik, am 18. Mai 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Freitag, den 26. Mai 1893,

Nachmittags 3 Uhr

gelangen in der Dienert'schen Mühle in Brettinig — sogen. Brettmühle — ein alter Schreibsekretär, ein Tisch, eine Bank, ein Futterkasten, ein Paar Ernteleitern, eine Partie Stroh
und eine zeitlich mit Wasserkraft getriebene Dreschmaschine mit Zubehör, — ohne Göpel — gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Pulsnik, den 18. Mai 1893.

Setr. Kunath, Gerichtsvollzieher.

Während der Abwesenheit des Herrn Pastors fallen die Betstunden Sonnabend Mittags 1 Uhr aus.
Pulsnik, am 18. Mai 1893.

Evang.-luther. Pfarramt.

Vogel, Diaconus.